

## DER EPILOG DER NIKOMACHISCHEN ETHIK

Der Epilog der nikomachischen Ethik, worin als Fortsetzung und Abschluss der *περὶ τὰ ἀνθρώπινα φιλοσοφία* die Vorlesung über Politik unter Mitteilung ihres Programms angekündigt wird, gilt auch unter solchen, die sich über die Analyse der Politik nicht einig sind, als ein wichtigstes Dokument für die Folgeordnung von deren Schichten und Teilen, mag man nun Aristoteles selbst für den Verfasser dieser Zeilen halten oder, wie es jetzt wieder E. Barker tut in dem bemerkenswerten neuen Versuch, die Schichtenfolge der Politik biographisch verständlich zu machen (class. rev. 45, 1931, 162 ff.), mag man dafür Nikomachos als Editor verantwortlich machen, der, wie Barker glaubt, über die Absichten seines Vaters in dieser Angelegenheit unterrichtet gewesen wäre. Man wird der Ansicht über die unaristotelische Herkunft des Epilogs wohl schon deshalb den Vorzug geben, weil die eigentlichen Schlussworte *λέγωμεν οὖν ἀρχάμενοι* doch wohl nichts sind als eine anschauungslose und papierne Imitation von Meteor. 339a 9, wo die Worte passend ein programmatisches Prooimion abschliessen und die neue Vorlesung auch wirklich beginnt. Dagegen kann man sich doch unmöglich von einem Professor vorstellen, einem antiken so wenig wie einem heutigen, dass er, am Schluss eines grossen Kollegs ein ebenso grosses Fortsetzungskolleg ankündigend, dieses beginnt, ohne dazwischen vom Katheder zu weichen, gleichsam im selben Atemzuge.

Doch sei dem, wie es wolle, und mag man die Verantwortung für das Stück immerhin dem Aristoteles aufbürden, direkt oder indirekt, der Text selbst bezeugt nicht das, was ihm entnommen wird, insonderheit nicht die uns überkommene Endstellung der Politikbücher *HΘ*. Der Epilog ist noch nicht ausreichend interpretiert. Eben dies soll im folgenden nachgeholt werden.

Dazu ist es nötig, ihn einzugliedern in den Gesamtzusammenhang des Schlusskapitels der Ethik (*K 10*).

Weil die Anliegen der Ethik, so beginnt dies Stück, den *πρακτικά* gelten, so ist ihr Ziel nicht *θεωρῆσαι καὶ γινῶναι*, sondern

eben *πράττειν*, und zwar *πράττειν* nach einer richtigen und sinnvollen Lebensordnung, die auch die Kraft besitzt sich durchzusetzen. Eine solche bietet uns das Gesetz. Doch die Erziehung hierzu ist eigentlich nur in Sparta Staatsangelegenheit. Wer immer sie ausübt, muss auch gesetzgeberisch begabt sein, so dass die Frage schliesslich lautet (80b 29): *πόθεν ἢ πῶς νομοθετικός γένοιτ' ἄν τις*; — Zwei Arten von Lehrern werden hierbei zurückgewiesen: die Politiker und die Sophisten. — Es steht in der *πολιτικῆ τέχνη* nicht so wie in den andern *ἐπιστήμαι* und *δυνάμεις*, wo die fachkundigen Lehrer zugleich *ἐνεργούντες* sind. Die Politiker sind nur Praktiker und leisten, was sie leisten, *δυνάμει τιπὶ καὶ ἐμπειρίᾳ*, nicht aber auf Grund eines geistigen, wissenschaftlichen Beherrschens ihres Gebiets (*οὐδὲ διανοίᾳ*). Darum schreiben sie auch nicht und halten keine Vorträge darüber, vermögen auch — das alte platonische Argument! — ihre eignen Söhne nicht zu Politikern zu erziehen.

Trotz alledem, die empirische Tätigkeit leistet doch keinen geringen Beitrag zum Werdegang eines *νομοθετικός*, ein zunächst überraschendes Zugeständnis, auf das zurückzukommen sein wird; zum Teil ist es auch schon erklärlich aus der schon zu Beginn der Ethik geäusserten Ansicht: *τῆς πολιτικῆς οὐκ ἔστιν οἰκεῖος ἀκροατῆς ὁ νέος· ἄπειρος γὰρ τῶν κατὰ τὸν βίον πράξεις, οἱ λόγοι δ' ἐκ τούτων καὶ περὶ τούτων*.

Dies erwünschte Stück Empirie ist zugleich das, was der zweiten Gruppe der Mitbewerber um die Ausbildung des *νομοθετικός* ganz fehlt, den (schon 80b 35 mitgenannten) Sophisten, die offenbar auch damals noch stark in 'staatsbürgerlicher Erziehung' arbeiteten, nach Aristoteles allerdings völlig erfolglos: *λίαν φαίνονται πόρρω εἶναι τοῦ διδάξαι* (81 a 13). *ὄλιος γὰρ οὐδὲ ποῖόν τί ἐστιν ἢ περὶ ποῖα ἴσασιν*. Die hieran sich schliessende Polemik geht, wie Spengel im Komm. zur Rhetorik erkannte (II 321; vgl. jetzt auch Solmsen, Die Entwicklung der aristotelischen Logik und Rhetorik 1929, 215), auf Isokrates, und zwar auf dessen selbstbewusste *σύγκρισσις* zwischen *λόγοι* und *νόμοι* in der 355 veröffentlichten Antidosisrede (79—83). Wir müssen die zwei Gegner ausführlich zu Worte kommen lassen:

Ich glaube, sagt Isokrates, alle werden dem Satz zustimmen, die Ursache der meisten und höchsten Güter für das menschliche Leben seien die Gesetze. Doch liegt es in der Natur

der Sache, dass sie nur für einen (örtlich) beschränkten Nutzzweck verwendbar sind, nämlich für die Angelegenheiten der Stadt und die unter euch selbst (den Bewohnern der Stadt) entstehenden Vertragspflichten. Falls ihr euch dagegen leiten liesset von meinen Reden, würdet ihr Gesamt-Hellas trefflich und gerecht verwalten, auch der Stadt zum Nutzen. — Das Richtige ist es, wenn verständige Männer beiden Gebieten ernsthafte Aufmerksamkeit zuwenden, doch immer so, dass sie das wichtigere und wertvollere Stück bevorzugen, ferner auch darüber im klaren, dass Gesetze aufzustellen wohl zahllose sonstige Griechen wie auch Barbaren hinreichend begabt waren, während es schwerlich viele gibt, die in einer der Stadt und des hellenischen Landes würdigen Weise die Aufgabe eines Redners über unsere (höheren) Interessen zu erfüllen vermöchten. Deswegen ist es in der Ordnung, solche, die das erfolgreiche Suchen nach Redegestaltungen, die dem eben Gesagten entsprechen, berufsmässig betreiben, im Vergleich zu solchen, die Gesetze aufstellen und aufzeichnen, um so viel höher einzuschätzen, als sie seltner sich vorfinden und schwieriger zu haben sind und eines tiefer denkenden Geistes bedürfen — zumal in der Gegenwart. Nämlich in den Anfängen des Menschengeschlechts und seines stadtmässigen Zusammensiedelns, da kamen sich natürlich beide in der Art ihres Suchens und Forschens einander nahe; nachdem wir jedoch bis zu einem Punkte fortgeschritten sind, wo die Reden, die gehalten, und die Gesetze, die aufgestellt wurden, unzählbar wurden, und wo nun im Bereich der Gesetze als preiswürdig die uralten gelten, aber im Bereich der Reden die allerneuesten, da handelt es sich nun nicht mehr um eine gleichartige geistige Leistung, vielmehr steht es nun so: für die aufs Gesetzgeben gerichtete Absicht bedeutet die Masse der bereits vorhandenen Gesetze eine Förderung — denn es gilt ganz und gar nicht, von sich selbst aus nach anderen neuen zu forschen, sondern zu versuchen, die bei anderen zur Berühmtheit gelangten miteinander zu verbinden (*ἀλλὰ τοὺς παρὰ τοῖς ἄλλοις ἐδόξαμοῦντας πειραθῆναι συναγαγεῖν*), eine leichte Arbeit für den, der sie tun will — dagegen für solche, die sich berufsmässig mit den Reden beschäftigen, trifft das gerade Gegenteil zu, weil ihnen die meisten Gedanken bereits vorweggenommen sind. Tragen sie das gleiche vor, was vordem schon ausgesprochen ist, werden sie als dreiste Narren erscheinen; suchen sie nach

neuen Gedanken, wird sich das Finden als schwierig erweisen. — Deswegen mein Satz: Es gebühre wohl beiden Lob, viel reicheres jedoch denen, welche die schwierigere Leistung zu vollbringen vermögen.

Es ist am besten, Aristoteles ebenso unverkürzt zu Wort kommen zu lassen. Der polemische Bezug ist dann ohne weiteres offenkundig. Nachdem er eben noch, wie wir sahen, den relativen Wert politischer Empirie anerkannt hatte, fährt er fort (81 a 12): 'Was hingegen die Sophisten angeht, die sich anbieten, so bleibt ihnen erweislich ein tatsächlicher Lehrerfolg gänzlich versagt. Wissen sie doch überhaupt nichts vom Wesen und Bezug der Sache (den *πολιτικά*, nach 80 b 35). Sonst würden sie diese (die Staatskunde) nicht gleichsetzen mit der Rhetorik (den von Isokrates gepriesenen *λόγοι*) oder auch noch niedriger als selbige. Ferner würden sie nicht meinen, das Gesetzgeben sei eine leichte Sache für einen, der aus der Zahl der (vorhandenen) Gesetze die zur Berühmtheit gelangten miteinander verbindet; bestehe ja doch die bequeme Möglichkeit, sich dazu die besten auszuwählen (*ῥάδιον εἶναι τὸ νομοθεῖσθαι συναγαγόντι τοὺς ἐδοξαζομένους τῶν νόμων κτλ.* in wörtlicher Übereinstimmung mit der kritisierten Stelle § 60!). Als wenn nicht auch das Auswählen schon das Sachverständnis voraussetzte und (also) das richtige Wahlurteil schon eine ganz grosse Leistung bedeutete! Es ist wie auf musikalischem Gebiet. Die Sachverständigen in bezug auf das einzelne (Tonart, Tonfolge, Rhythmus usw.) sind die rechten Beurteiler der Leistungen und besitzen das Verständnis für Mittel und Art ihrer Ausführung sowie für die Antwort auf die Frage, welche (Leistungen) zu welchen (Menschen) passen (Varianten des Ausdrucks *ποῖα ποίοις συνάδει* öfter in der Politik: hier sogleich weiter unten 80 b 9: *ποῖα ποίοις ἁρμόττει*). Dagegen die Laien dürfen schon froh sein, wenn ihnen nicht völlig verborgen bleibt, ob das Werk eine gute Arbeit ist oder nicht, so wie es ihnen auf dem Gebiet der Malerei geht (wo der natürliche Blick für den Kunstwert wohl tatsächlich noch seltener ist als angeborne Musikalität, welche z. B. bei den Spartanern so allgemein sein sollte, dass sie sie befähigte, *ὃν μιν θάνατοντας ἄμιος ζῆναι ὀρθῶς τὰ χρησιὰ καὶ τὰ μὴ χρησιὰ τῶν μελῶν*, Pol. Θ 39 b 2; vgl. Athen. XIV 628 b). Die Gesetze sind aber (wirklich) gleichzusetzen mit Kunsterzeugnissen, und zwar solchen der Politik (der *τέχνη πολιτικῇ*). (Sicher ist die Lesart des Laur. *τῆς πολιτικῆς ἔργου*

vorzuziehen der mehr bezeugten *τοῖς πολιτικοῖς ἔργοις* 81a 18). Wie könnte man nun wohl, von ihnen ausgehend (d. h. wie Isokrates will, durch Kenntnissnahme fertiger Gesetzgebungen, statt durch Besitz der *πολιτικῆ τέχνη*) zu einem gesetzgeberischen Geist werden oder zur Urteilsfähigkeit darüber kommen, welche Gesetze die besten sind? Ein Heilkünstler wird man wohl ja auch nicht auf Grund von Aufzeichnungen über Kurmittel und die damit erzielten Heilungen. Im Einzelfall kann dergleichen nützlich werden, wenn die Besonderheit der jeweiligen Konstitution richtig erkannt ist. Ebenso sind die Zusammenstellungen der Gesetze nur brauchbar für solche, die eine wissenschaftlich begründete Einsicht in das *ποῖα ποίους* haben; darüber hinaus kann es nur Zufallstreffer geben.

Es darf nicht übersehen werden, dass zwischen Aristoteles und Isokrates ein Unterschied gerade dort hervortritt, wo sie sich im Wortlaut am engsten zu berühren scheinen.

Dass *συναγαγεῖν τοὺς εὐδοκιμοῦντας* bei Isokrates nicht 'sammeln' heisst, sondern, wie wir es fassten, 'kombinieren', ist wohl ohne weiteres klar. Dagegen Aristoteles, wo er sagt *καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαί* (81b 7), redet sicherlich, wie schon der Vergleich mit den medizinischen *συγγράμματι*, in denen *θεραπεύματα* zusammengestellt sind, beweist, von Sammlungen und wird Grund zu der Annahme gehabt haben, auch Isokrates denke an litterarische Zusammenstellungen von Gesetzen, wie sie es in der sophistischen Litteratur gewiss gab. Man denke nur an die *πολιτεῖαι ἑμμετροί* des Kritias. Aristoteles selbst verstand ja in der kritischen Übersicht von Pol. B unter den *πολιτεῖαι νῦν ὑπάρχουσαι* rein litterarisch hervorgetretene Entwürfe auch mit: *εἴ τινες ὑπάρχουσαι ὑπὸ τινῶν εἰρημέναι καὶ δοκοῦσαι καλῶς ἔχειν*, und was er dort über Sparta, Kreta, Karthago bringt, beruht sicher gleichfalls im wesentlichen auf litterarischer Kunde ebenso wie das Schlusskapitel über die berühmten Gesetzgeber; auch sie sind *ἀποφηράμενοί τι περὶ πολιτείας* (73 b 27). Wenn nun aber Aristoteles für diese litterarischen Grundlagen eines eklektischen Auswahlverfahrens und Kombinierens der *νόμοι εὐδοκιμοῦντες*, also für das isokratische *συνάγειν*, auch seinerseits das Wort *συνάγειν* braucht (81a 16), so drückt er sich wohl so aus im Gedanken an die Sammelwerke der eignen Schule, die sich ja von den Schriften, die Isokrates vor Augen hatte, nur durch die darin erstrebte Sachlichkeit und (wenn nicht Vollständigkeit, so doch) Fülle des

dargebotenen Stoffes unterschieden haben werden. In der epikureischen Kritik der rhetorisch-politischen Bemühungen des Aristoteles, die ihn gerade auch in seinem Gegensatz zu Isokrates abgünstig beurteilt, wird von jenen Gemeinschaftswerken des Peripatos wiederum der hier in Frage stehende Ausdruck *συνάγειν* gebraucht (Philodem, Rhet. col. LIII 9 ff., II p. 57, Sudh.): *ἐξ οὗ τε ἀπεπήδα τῆς οἰκειᾶς πραγματείας καὶ διὰ ταῦτα ἐφωρᾶτο τοὺς τε νόμους συνάγων ἅμα τῷ μαθητῇ* (Theophrast) *καὶ τὰς τσοῦντας πολιτείας καὶ τὰ περὶ τῶν τόπων δικαιοῦματα καὶ τὰ πρὸς τοὺς καιροὺς κτλ.* Auch von dem rhetorischen Sammelwerk brauchen wir seit Spengel das Wort *συναγωγὴ*, obwohl es in den Zitaten als Titelbezeichnung nicht vorkommt. fr. 138 Rose min. heisst es: *ἐπιτομὴ τῶν ῥητόρων*; doch wird fr. 141 immerhin zitiert: *Ἀριστοτέλης συναγωγῶν τέχνης ῥητορικᾶς*. Es ist demnach wohl klar, dass Aristoteles an die eigene grosse Politisynagoge denkt, wenn er im Epilog der Ethik sagt (81 b 17): *εἶτα ἐκ τῶν συναγμένων πολιτειῶν θεωρῆσαι, τὰ ποῖα σφίξει καὶ φθίρει τὰς πόλεις καὶ τὰ ποῖα ἐκάστας τῶν πολιτειῶν*, womit ersichtlich die ganze, mit Recht als empiristisch angesprochene Schicht *ΔΕΖ* bezeichnet wird, die in dem hier angekündigten Lehrgang anders als in unserer Überlieferung als Eingang das Buch *B* vor sich hatte (81 b 16): *πρῶτον μὲν οὖν, εἴ τι κατὰ μέρος εἴρηται καλῶς ὑπὸ τῶν προγεγεστέρων, περὶ θῶμεν ἐπελθεῖν, εἶτα ἐκ τῶν συναγμένων πολιτειῶν κτλ.*

Das Material diene aber auch noch einem andern Zweck. Um den zu erkennen, ist es nötig, noch aus der Rhetorik I 4 heranzuziehen, das Kapitel über den Stoffbereich der symbuleutischen Rede. Das dort Gebotene soll aber der eigentlichen Staatswissenschaft nicht das entscheidende Wort vorwegnehmen (*ἔτι ὑπολείπει σκέψην τῇ πολιτικῇ ἐπιστήμῃ* 51 b 17). Der Stoff gruppiert sich um fünf Themen: *πόροι, πόλεμος — εἰρήνη, φυλακὴ τῆς χώρας, εἰσαγόμενα — ἐξαγόμενα* (τροφή 60 a 12), *νομοθεσίαι*. Hierbei wird bereits, falls es ums erste Thema geht, die mit Hilfe der *συναγωγῆς* erweiterte Sachkunde empfohlen (59 b 30): *ταῦτα δ' οὐ μόνον ἐκ τῆς περὶ τὰ ἴδια ἐμπειρίας ἐνδέχεται συνορᾶν, ἀλλ' ἀναγκαῖον καὶ τῶν παρὰ τοῖς ἄλλοις εἰρημένων ἱστορικῶν εἶναι πρὸς τὴν περὶ τούτων συμβουλίην*; bekanntlich steht auch in der Politik der Satz (I 59 a 3) *ἔτι δὲ καὶ τὰ λεγόμενα σποράδιον δι' ὧν ἐπιτετυχήκασιν ἔνιοι χρηματιζόμενοι, δεῖ συλλέγειν* und weiterhin (33): *χρήσιμον δὲ γνωρίζειν ταῦτα καὶ τοῖς πολιτικοῖς: πολλὰς γὰρ πόλεις δεῖ χρημιατισμοῦ καὶ τοιούτων πόρων, ὥσπερ οἰκίαν,*

*μᾶλλον δέ. διόπερ τιρὲς καὶ πολιτεύονται τῶν πολιτευομένων ταῦτα μόνον.* In Ausführung dieses Winkes ist später die im 2. Buch der ps- aristotelischen Oekonomik uns vorliegende *συναγωγή* solcher Art entstanden. Anders ist die Sachlage, wenn es bei *πόλεμος — εἰρήνη* heisst (59 b 37): *οὐ μόνον δὲ τῆς οἰκείας πόλεως, ἀλλὰ καὶ τῶν ὁμόρων ταῦτα ἀναγκαῖον εἰδέναι.* Hier handelt es sich natürlich nicht um ein allgemeines Erweitern der Erfahrungsgrundlage, sondern um die spezielle Kenntnis des nach der geographischen Lage am meisten in Betracht kommenden Gegners. Das eigentlich Wichtige für uns jetzt ist natürlich die entsprechende Weisung bei der *ρομοθεσία* (60 a 19 ff.). Da wird der gesamte empirische Stoff der Politik vorausgesetzt: wieviel Arten Verfassungen es gibt, welcherlei Förderungen für jede einzelne Form in Betracht kommen und welche gegenteiligen Einwirkungen, die letzteren teils im eigenen Wesen der betreffenden Staatsform begründet, teils aus ihr feindlicher Tendenz herstammend. Unter den erstgenannten Schäden sind es besonders die (jenseits der *ἀρίστη*) in allen Wirklichkeitsformen üblichen Übertriebenheiten, sei es an Lockerung, sei es an Straffung des Grundprinzips (erläutert mit dem gleichen humoristischen Beispiel von der übertriebenen Nasenform, der *ῥίς παρεκβεβηκῶια* nach *γρυπότης* oder *σιμότης* wie Pol. V 9, 09 b 23). Dann heisst es weiter, was für die Frage der Ethik, wie man wohl zum *ρομοθετικός* werde, von Bedeutung ist: *χρήσιμον δὲ πρὸς τὰς ρομοθεσίας τὸ μὴ μόνον ἐπαίειν, τίς πολιτεία συμφέρει ἐκ τῶν παρεληλυθότων θεωροῦντι, ἀλλὰ καὶ τὰς πρὸς τοῖς ἄλλοις εἰδέναι, αἱ ποῖα τοῖς ποίοις ἀρμόττουσιν* (wie Eth. 81 b 9). Und hier erfahren wir auch etwas über die Grundlagen jener peripatetischen Sammelwerke: *ὥστε δηλον, ὅτι πρὸς μὲν τῇ ρομοθεσίᾳ αἱ τῆς γῆς περιόδοι χρήσιμοι. ἐντεῦθεν γὰρ λαβεῖν ἔστω τοὺς τῶν ἐθνῶν νόμους, πρὸς δὲ τὰς πολιτικὰς συμβουλὰς* (im ganzen; also die 4 der *ρομοθεσία* vorausgehenden Themen mit umfassend) *τὰς τῶν περὶ τὰς πράξεις γραφόντων ἱστορίας.* Aber wohlgemerkt, hierbei klingt auch noch einmal der Gegensatz gegen den Mann der *λόγοι* an: *ἅπαντα δὲ ταῦτα πολιτικῆς ἀλλ' οὐ ῥητορικῆς ἔργον ἐστίν.* und 81 b 9: *τοῖς δ' ἄνεν ἔξεως* (by *ἔξις* heve we are to understand the trained eye which comes from long familiarity with a subject; richtig so Stewart), doch ebenso erneuert sich die schon einmal bemerkte Willigkeit, der Erfahrung im tatsächlich Gegebenen doch einen relativen Wert zuzugestehen: *τοῖς δ' ἄνεν ἔξεως τὰ τοιαῦτα*

διεξιούσιν τὸ μὲν κρῖνειν καλῶς οὐκ ἂν ὑπάρχοι εἰ μὴ ἄρα αὐτόματων (durch Zufallstreffer) das ist das μέγιστον von 80 b 26 εὐσυνετώτεροι δ' εἰς ταῦτα τάχ' ἂν γένοιτο. Also eine gute Vorbereitung für die πολιτικὴ im Sinne des Aristoteles wäre das isokratische Bemühen um eine ἐκλογή doch. Die Polemik klingt ohne Misston aus.

Doch nunmehr zurück zum Programm der Politikvorlesung! Auf das πρώτον μὲν οὖν, welches B ankündigte (ein ja in jeder Hinsicht als Einleitung passendes Buch) folgte mit εἶτα ἐκ τῶν συγγιγμένων πολιτειῶν θεωρησάμενος die Büchergruppe Δ—Ζ, der spezifisch empirische Teil des Werkes. Nun kommt noch der Schlusssatz des Epilogs: θεωρηθέντων γὰρ τούτων τάχ' ἂν μᾶλλον συνίδουμεν καὶ ποία πολιτεία ἀρίστη κτλ. Fasst man da ἀρίστη als Ausdruck für den absolut besten Staat, den Wunschstaat, so ist es freilich begreiflich, dass man in diesen Worten ein Zeugnis für die Endstellung der jetzigen Bücher ΗΘ sah. Indessen, im Zusammenhang des Epilogs ist es doch das natürliche, zu verstehen ποία πολιτεία ἀρίστη ἐκ τῶν συγγιγμένων und ebenso: καὶ πῶς ἐκάστη ταχθεῖσα ἀρίστη ἐστί, d. h. wie geordnet eine βασιλεία ἀριστοκρατεία, δημοκρατεία usw. sein muss, um die beste Form ihrer Sonderart darzustellen. δεῖ γὰρ, heisst es Pol. Α 88 b 28, καὶ τῆν δοθεῖσαν δύνασθαι θεωρεῖν, ἐξ ἀρχῆς τε πῶς ἂν γένοιτο, καὶ γενομένην τίνα τρόπον ἂν σφῆζοιτο πλεῖστον χρόνον d. h. doch eben: wie sie innerhalb ihrer Art eine ἀρίστη wäre.

Solang diese nächstliegende Interpretation der Schlussworte nicht als falsch erwiesen ist, vermögen sie kein Zeugnis abzulegen über die Endstellung von ΗΘ.

Freiburg i. Br.

Otto Immisch.